

Stadt Augsburg
Referat OB
Rathausplatz 1
86150 Augsburg

Stadtwerke Augsburg
Energie GmbH

Hoher Weg 1 · 86152 Augsburg
Klaus-Peter Dietmayer
Tel. 0821 6500-5000
Fax 0821 6500-5005
klaus-peter.dietmayer@sw-augsburg.de
www.sw-augsburg.de

13. Januar 2015

Fragen von Bündnis 90 / Die Grünen zu den Kooperationsmöglichkeiten



Wettbewerb
Deutschlands
kundenorientierteste
Dienstleister 2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu Punkt 1 – Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung

Bereits in der Machbarkeitsstudie haben wir über den politischen Beirat als Verbindung zur Gesellschaft, mit dem Intranetportal „Energiestandort 2015“ für alle Mitarbeiter, mit der Mitarbeiterversammlung und der Mitarbeiterzeitung umfangreich und transparent informiert.

Wir werden diese Transparenz und Öffentlichkeitsbeteiligung weiter steigern. Dafür haben wir aus dem Intranetportal ein Internetportal gemacht. Mit dem politischen Beirat ist eine Brücke zur Gesellschaft geschlagen. In der nächsten Phase werden wir neben dem politischen Beirat auch eine direkte Partizipation der Bürger ermöglichen und zwar bei der Entwicklung unserer Energieleitlinien im Rahmen eines Kongresses mit öffentlichen Vorträgen und Workshops. Zudem planen wir die Öffentlichkeitsdiskussion und weitere Plattformen der Information in unterschiedlichen Medien einzurichten. Falls die Grünen als Partei oder Fraktion weitergehende, eigene öffentliche Veranstaltungen oder Veröffentlichungen planen, nehmen wir gerne aktiv teil.

Zu Punkt 2 – Erstellung eines Energiekonzeptes

Wir werden in einem bidirektionalen Ansatz Energieleitlinien entwickeln. Zum einen werden wir in internen Workshops mit unseren Mitarbeitern Vorschläge und eine Roadmap entwickeln, die wir im zweiten Schritt durch externe Stakeholder (Wissenschaftler, Experten aus der Praxis, Politik, Öffentlichkeit) schärfen wollen. Dieser Kongress ist Anfang März geplant. Es ist geplant, diesen Prozess öffentlichkeitswirksam aufzusetzen. Als zentrale Herausforderungen werden in allen Publikationen 3 wesentliche Punkte genannt:

1. Zurückgehende Gewinne im Energievertrieb und in der Energieerzeugung
2. Hohe Kosten durch Regulierung im Bereich der Netze
3. Umzusetzende Energiewende

Zu Punkt 3 – Neutrale Prüfung der Auswirkungen einer Zusammenarbeit

Bei einer möglichen Fusion erhält die Thüga nur Anteile an der neuen Energiefirma, nicht aber an den Stadtwerken Augsburg Holding. Durch eine Fusion von erdgas schwaben mit der Energiesparte der Stadtwerke Augsburg werden keine Anteile der Stadtwerke Holding übertragen oder verkauft. Es entstünde ein Unternehmen, an dem beide „Mütter“ Anteile an einer gemeinsamen Tochter hätten – in unterschiedlichen Höhen und mit unterschiedlichen Befugnissen und einem insgesamt höheren Potenzial. Im nächsten Schritt werden durch eine zweite Beratungsgesellschaft (Kienbaum Consulting) die identifizierten Synergiepotenziale auf einzelne Prozesse zugeordnet um sie schlussendlich in konkrete Ziele für die Organisation zu übersetzen. Dabei werden alle Potenziale nochmals detailliert überprüft und validiert.

Fragenkatalog

1. Warum soll eine Fusion überhaupt angestrebt werden?

- a. Zwei wesentliche Gründe: Stärkung der Unternehmen und Stärkung der Region - Die Machbarkeitsstudie hat hohe wirtschaftliche Synergiepotenziale für eine Fusion ermittelt, was zu einer nachhaltigen Stärkung des neuen Unternehmens führen würde.
- b. Die geographische, produktseitige, technische und Knowhow-seitige Reichweite des Unternehmens gepaart mit einer starken Finanzkraft hat positive Abstrahleffekte auf Region Augsburg|Schwaben|Allgäu. Klares Ziel ist es die Energiewende für und mit der Region Augsburg|Schwaben|Allgäu anzupacken und hier mit der Region eine Vorreiterrolle einzunehmen.
- c. Bundesweit steckt die Energiesparte bei vielen Stadtwerkebetrieben in einer krisenhaften Entwicklung. Dies ist auf die Liberalisierung der Märkte und auf die Regulierungsvorschriften zurückzuführen. Ganz häufig auch auf Investitionen in gasgeführte eigene Stromerzeugungsanlagen. Diese Belastungssituation führt dazu, dass bei Stadtwerken vielfach die Tragfähigkeit anderer Bereiche der Daseinsvorsorge (ÖPNV und Wasser) über die Energiesparte ernsthaft gefährdet ist und Kommunen als Träger der Stadtwerke hohe Defizitausgleiche leisten müssen. Auch die Stadtwerke Augsburg haben im Bereich der eigenen Energieerzeugung im gasgeführten Erzeugungsanlagen (Gasturbine und KWK) investiert. Marktbedingte Belastungen aus diesem Bereich können zwar in den nächsten Jahren auf der Grundlage einer geschickten Diversifizierung im Investitionsbereich (z.B. Fernwärme) aufgefangen werden. Diese Situation der Tragfähigkeit für einen Konzernausgleich im Querverbund zur Finanzierung der Verkehrssparte bedarf aber dringend einer dauerhaften Sicherstellung.

2. Welche Rechte verbleiben bei der Stadt Augsburg, wenn Sie nicht mehr alleiniger Anteilseigner ist? Wie verändert sich die Position der Stadt Augsburg?

- a. Die Stadt Augsburg würde alleiniger Eigentümer der Holding und der Bereiche Wasser und Verkehr bleiben. Weiterhin würde die Stadt Augsburg vom jetzigen Alleineigentümer zum klaren Mehrheitseigentümer an der neuen Energiefirma.
- b. Bezüglich der „Rechte“ wird auf die Beantwortung der Frage zu Ziffer 5. verwiesen.

3. Welche Rechte erhält dann die Thüga AG? Kann sie Gewinne der Stadtwerke Augsburg abschöpfen, wenn ja bis zu maximal welcher Höhe?

- a. Die Thüga würde als Minderheitsgesellschafter an der neuen Energiefirma beteiligt werden. Sie brächte ca. 65% der Anteile der erdgas schwaben ein und erhielte entsprechend der Bewertung dieser Anteile einen minderheitlichen Anteil an der neuen Energiefirma.
- b. Die Thüga erhielte einen Gewinnanteil an der neuen Energiefirma entsprechend der Bewertung der eingebrachten Anteile an der erdgas schwaben im Verhältnis zu dem Wert der neuen Energiefirma.

4. Welchen Anteil hat die Thüga AG konkret?

- a. Die konkreten Zahlen werden im derzeitigen Prozess detailliert ermittelt, darüber kann noch keine validierte Aussage getroffen werden. Der Anteil der Stadtwerke Augsburg Holding wie auch der Thüga AG an einem neuen Energieunternehmen ergibt sich aus der Unternehmensbewertung der eingebrachten Unternehmen. Die Unternehmenswerte werden objektiv durch einen unabhängigen Wirtschaftsprüfer (Deloitte) im Rahmen einer Unternehmensbewertung ermittelt. Erst nach Vorliegen der Bewertungsergebnisse des Wirtschaftsprüfungunternehmens ist eine finale Aussage zu den Anteilen möglich.

5. Welche Konsequenzen hat es, wenn Thüga oberhalb der Sperrminorität von 25% hat?

- a. Die Rechte von Minderheitengesellschaftern sind grundsätzlich im GmbH-Gesetz geregelt.
- b. Eine Sperrminorität erlaubt das Sperren bestimmter Entscheidungen, wie z.B. Satzungsänderungen, Kapitalveränderungen, Abberufung von AR Mitgliedern, weitere Transaktionen. Die Durchsetzung geschäftspolitischer und strategischer Entscheidungen der Stadtwerke Augsburg kann durch eine Ausgestaltung der Satzung sichergestellt werden.

6. Welche Dienstleistungen soll die Thüga AG erbringen? Welche Dienstleistungen werden durch die Beteiligung der Thüga AG billiger bzw. was kann die Thüga besser?

- a. Die Beteiligung der Thüga am neuen Unternehmen wäre nicht mit einer Abnahmeverpflichtung von Dienstleistungen verknüpft. Sämtliche von Thüga angebotenen Dienstleistungen sind auf freiwilliger Basis und stellen sich offen dem Wettbewerb.
- b. Die Thüga AG bietet mit z.B. Energiebeschaffung, Einkaufsnetzwerk, Metering-Services, Forschungsprojekte (z.B. Power-to-Gas), Beteiligungsoptionen an erneuerbaren Energien (z.B. Thüga Erneuerbare Energien) eine Reihe an Dienstleistungen an. Ob überhaupt und wenn ja welche Dienstleistungen von der Thüga bezogen werden, hängt maßgeblich von deren Preis im Vergleich zum Wettbewerb ab und ob diese Services noch nicht selbst auf vergleichbarem Niveau erbracht werden. Die Entscheidung läge beim neuen Unternehmen. Die Thüga bietet eine Kooperationsplattform auf Augenhöhe mit anderen kommunalen Partnern an. Hier liegt eines der Hauptpotenziale des Beratungsangebots.

7. Wie können die Einsparungen von 9,5 bis 11,3 Millionen Euro im Detail erzielt werden? In welchen Bereichen würde eine Fusion wirklich einen Mehrwert haben?

- a. Die Einsparpotenziale wurden „Bottom-Up“ durch die Häuser selbst erhoben und mit einem Top-Down Benchmark (14,1 Mio. Euro) validiert. Die Identifikation und Bewertung der Einsparpotenziale geschah auf Maßnahmenebene, welche aggregiert in Kooperationsfeldern in den Bereichen Vertrieb, Netz, Erzeugung, Shared Services und übergreifende Potenziale sowohl im Stadtrat wie auch im politischen Beirat kommuniziert wurden. Eine Veröffentlichung der Einzelmaßnahmen kann aufgrund daraus ggf. abzulesender wettbewerbsrelevanter Informationen (z.B. Margen) und aufgrund Datenschutzbedenken (z.B. Personaldaten) und aufgrund von Betriebsgeheimnissen nicht erfolgen.
- b. Die Einsparpotenziale werden im jetzt folgenden Schritt durch eine weitere Beratung (Kienbaum Consulting) auf einzelne Prozesse zugeordnet um sie letztendlich in konkrete Ziele für die Prozessverantwortlichen zu verwandeln. In diesem Prozess werden die Einsparpotenziale detailliert überprüft und validiert.

8. Ist es rechtlich möglich und wird angestrebt eine vertragliche Absicherung vorzunehmen zum Schutz vor einem Weiterverkauf der Thüga-Anteile an Dritte?

- a. Ja dies ist konkret durch den Einbau eines vorrangigen Erwerbsrechtes durch die Stadt Augsburg u.a. für den Fall eines Weiterverkaufs angestrebt. Dabei soll der Kaufpreis auf die Höhe des tatsächlich (gutachterlich ermittelten) Wertes beschränkt werden.

9. Verändert sich die Abführung an die Stadt im Falle einer Fusion? Verändert sich die Konzessionsabgabe?

Bei der Beantwortung dieser Frage ist zwischen einer „Abführung“ von der neuen Energiefirma an die Stadtwerke Augsburg Holding und einer „Abführung“ der Stadtwerke Augsburg Holding an die Stadt Augsburg zu unterscheiden.

- a. Seit 2008 erfolgt keine „Abführung“ von Mitteln der Stadtwerke Augsburg Holding an die Stadt Augsburg, mit Ausnahme der gebotenen Eigenkapitalverzinsung der Einlage in der Stadtwerke Augsburg Wasser GmbH: Eine Änderung dieser Vorgehensweise ist – unabhängig von einer künftigen Kooperation/Fusion – nicht beabsichtigt.
- b. Die Abführung von der neuen Energiegesellschaft an die Stadtwerke Augsburg Holding würde durch einen Ergebnisabführungsvertrag sichergestellt. Die Thüga erhielte entsprechend ihren Anteilen und den heutigen, ihren Anteil.
- c. Die Höhe der erwarteten Gewinne des gemeinsamen Unternehmens entspräche der Summe der in den jeweiligen Wirtschaftsplänen niedergelegten Gewinnen der Einzelunternehmen plus den erwarteten Synergiepotenzialen. Damit blieben ohne die Berücksichtigung von Synergien die relativen Anteile der erwarteten Gewinne und Ausschüttungen für die Stadtwerke Augsburg Holding und die Thüga von dem gemeinsamen Unternehmen gleich im Verhältnis zu den heute erzielten Gewinnen der Einzelunternehmen (erdgas schwaben, SWA Energie, SWA Netze). Zusätzlich kämen im Fusionsfall noch die anteiligen Beträge aus den erwarteten Synergien dazu.
- d. Die Konzessionsabgabe wäre von einer künftigen Fusion nicht berührt.

10. Wie wird das im Grundsatzbeschluss vom 23. Juni 2014 zur Zusammenarbeit mit Erdgas Schwaben formulierte Ziel zur Aufrechterhaltung des steuerlichen Querverbands zum Erhalt und zum Ausbau eines attraktiven ÖPNVs gewährleistet?

- a. Eine stärkere Energiesparte der Stadtwerke Augsburg stärkt das Gesamtunternehmen und dadurch auch die künftige Kompensation von Verlusten aus dem Verkehrsgeschäft mit Gewinnen aus dem Energiezweig. Dadurch kann mittelfristig der Querverbund auch stabil gehalten werden gegen wegbrechende Gewinne aus der Energiesparte und steigende Verluste im Verkehr.

11. Wie soll das fusionierte Unternehmen in Zukunft heißen? Soll es eine neue Marke geben? Wer entwickelt diese ggf.? Welche Werbemaßnahmen sind ggf. beabsichtigt?

- a. Die Unternehmensberatung Goldener Hirsch untersucht zurzeit unterschiedliche Positionierungen der beiden Unternehmen sowie künftig mögliche Zielpositionierungen. Erst danach können Empfehlungen für eine mögliche Markenveränderung abgegeben werden.

12. Führen die Einsparungen trotz der Prämisse „keine betriebsbedingten Kündigungen“ mittel- und langfristig zum Personalabbau? Wie wird ausgeschlossen, dass nicht durch die Hintertüre in den nächsten Jahren nach einer Fusion Personal abgebaut wird?

- a. Die bestehende Altersstruktur beider Unternehmen und die damit verbundenen natürlichen Abgänge aus dem Unternehmen sind mittelfristig eine sehr große Herausforderung. Der Schwerpunkt der Geschäftsführung wird in den kommenden 5 bis 10 Jahren sein, dem massiven Personalabgang aufgrund rein altersbedingter Verrentung durch Einstellung von qualifiziertem Personal entgegenzuwirken.

Mit freundlichen Grüßen

Stadtwerke Augsburg Energie GmbH



Klaus-Peter Dietmayer